



Aktenzeichen: 613/Za

Datum: 03.12.2019

Hinweis: XVII/0393

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Zuschusserhöhung VRNnextbike
Ergänzung zur Drucksache XVII/0393**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Zuschuss i.H.v. 34.023,92 € im Haushaltsplan von 2024 wird bereitgestellt.
2. Der Verlängerung der Vertragslaufzeit und Leistungszeitraum bis zum 31.12.2024 unter Berücksichtigung des Service-Level-Agreements (SLA) ab 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in Anlage 2 als Entwurf beigefügte Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung im Namen und im Auftrag der Stadt Frankenthal zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Am Donnerstag, 18.11.2019, am Tag an dem die Drucksache XVII/0393 in den Druck ging, erhielt die Verwaltung eine E-Mail des VRN mit folgendem Inhalt:

„..., mehrere Bestandskommunen haben uns mitgeteilt, dass sie auf der Erfüllung des laufenden bisherigen Vertrags bestehen.

Daher haben wir Nachverhandlungen aufgenommen und wir können Ihnen mitteilen, dass die Konditionen der laufenden Verträge bis zum Leistungsende Bestand haben werden.

Als weitere Option können wir den Kommunen mit Systemstart 2018 anbieten, bei sofortiger Zustimmung einer Anschlussvereinbarung die besseren Qualitäten des neuen Service-Level-Agreements (SLA) Regelungen zu erhalten. Dies bedeutet, dass die neue Anschlussregelung mit den neuen Konditionen ab 01.01.2020 eine Gültigkeit bis 31.12.2024 erhalten würde.

Möchten Sie die Option in Anspruch nehmen – z.B. weil die Gremien ihrer Kommune schon den neuen Konditionen zugestimmt hat (vielen Dank dafür) – werden wir Ihnen dann die nötige anschließende Finanzierungsvereinbarung zu senden.

Wir bitten Sie nun uns baldmöglichst (09.12.) ihre Entscheidung, welchen Weg ihre Kommunen nun einschlägt, mitzuteilen.“

Das Service-Level-Agreement als Anhang dieser E-Mail ist diese Ergänzungsdrucksache als Anlage 1 beigelegt.

Im nachfolgenden Telefonat am Freitag, 29.11.2019 zwischen der Verwaltung und dem VRN wurden die Auswirkungen und Details dieser Vertragsänderung besprochen. Einer der wesentlichen Punkte ist, dass an der bestehenden „Vereinbarung zwischen der VRN GmbH und der Stadt Frankenthal über die Finanzierung von Zuschüssen für die „Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermietensystems innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar“ (nachfolgend „Finanzierungsvertrag Fahrradvermietensystem“ genannt) festgehalten wird. Somit ist der Abschluss eines Nachtrages zur Fortführung von VRNnextbike nicht mehr zwingend notwendig.

Leistungsende

Der aktuelle Finanzierungsvertrag Fahrradvermietensystem wurde am 06.04.2018/16.04.2018 unterzeichnet. Gemäß Anlage 1 des Finanzierungsvertrages Fahrradvermietensystem sollte der Betrieb am 01.06.2018 aufgenommen werden. Tatsächlich wurde VRNnextbike aber erst am 18.03.2019 mit der Einweihung der Frankenthaler VRNnextbike Stationen eingeführt. Dazwischen liegen ca. 9 ½ Monate. Da die Verwaltung in diesem Zeitraum bereits voll bezahlt hat, gesteht die VRN GmbH seinen Kunden zu, diesen Zeitraum abgerundet an das ursprünglich vereinbarte Vertragsende am 31.05.2023 anzuhängen. Das aktuelle Leistungsende wäre somit der 29.02.2024. Das Vertragsende bleibt davon jedoch unberührt.

Aufgrund der Entscheidungen mehrerer Bestandskommunen an den Bestandsverträgen festhalten zu wollen und auf deren Erfüllung zu bestehen, trat der VRN noch-

mals für Nachverhandlungen an nextbike heran. Das Ergebnis ist sehr positiv für Frankenthal, da wir ebenfalls am Bestandsvertrag mit nachfolgenden Zahlungsmodalitäten festhalten können (siehe Anlage 1 der DRS XVII/0393):

Tab. 1

Jahr	bestehende Finanzierungsvereinbarung (2018)
2018 - Investition und Betrieb (ab 01.06.2018)	€25.538,68
2019 - Betrieb	€25.582,85
2020 - Betrieb	€25.877,27
2021 - Betrieb	€25.877,27
2022 - Betrieb	€21.646,26
2023 – Betrieb (bis zum 31.05. 2023)	€4.329,25
Summe	€128.851,58

Dazu kommt im Jahr 2018 eine einmalige Investitionssumme je benötigter Bodenplatte für eine Station in Höhe von 1.100,00 Euro (netto) bzw. 1.309,00 Euro (brutto).

Unter Berücksichtigung der zehn Stationen ergibt sich eine Gesamtsumme i.H.v. 141.941,58 €.

Service-Level-Agreement (SLA)

Ergänzend ist mit vertretbaren Mehrkosten und einer geringfügigen Laufzeitverlängerung auch eine voraussichtliche Qualitätsverbesserung durch Berücksichtigung der als Anlage 1 dieser Ergänzungsdrucksache beigefügten Service-Level-Agreement (nachfolgend „SLA“ genannt) möglich. Die Qualitätsverbesserung beinhaltet die Definition der zeitlichen Abstände der folgenden regelmäßigen Qualitätskontrollen:

- Abstand der Sichtkontrollen für Räder und Stationen - 1einmal pro Woche
- Definition einer angestrebten Radverfügbarkeit von 85 % pro Quartal
- Bonus-Malus-Regelung hinsichtlich der Radverfügbarkeit im Quartal

Bedingung zur Berücksichtigung des SLA ist, dass die Gremien und die Verwaltung mit einem Nachtrag einer Verlängerung des Vertrags- und Leistungszeitraumes bis zum 31.12.2024 zustimmen, also um 19 Monate zum Vertragende bzw. 10 Monate zum Leistungsende. Hierfür würden für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 34.023,92 € fällig. Die Zuschusshöhen der übrigen Betriebsjahre würden sich nicht ändern. Somit ergeben sich folgende Kosten:

Tab. 2

Jahr	ergänzte Finanzierungsvereinbarung (2018)
2018 - Betrieb (ab 18.03.2019)	25.538,68 €
2019 - Betrieb	25.582,85 €
2020 - Betrieb	25.877,27 €
2021 - Betrieb	25.877,27 €
2022 - Betrieb	21.646,26 €
2023 - Betrieb	4.329,25 €
2024 – Betrieb (bis zum 31.12. 2024)	34.023,92 €
Summe	162.875,50 €

Unter Berücksichtigung der einmaligen Investitionssumme der Bodenplatten i.H.v. 13.090,00 € ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 175.965,50 €.

Für das Jahr 2024 erscheint der Zuschuss vergleichsweise hoch, jedoch ist als Gegenleistung das SLA ab dem 01.01.2020 für volle fünf Jahre gültig. Die Überwachung erfolgt mittels des nextbike Dashboard, zu dem die Verwaltung einen online-Zugang hat/bekommt. Zudem hat die Verwaltung um 2 bis 3 weitere kostenfreie Nutzer- bzw. Administratorzugänge (per App) gebeten. Diese würde eine stichprobenhafte Kontrolle durch die Verwaltung mit einer anschließenden Dokumentation in einer Tabelle ermöglichen. Der VRN hat diesen Vorschlag positiv aufgenommen.

Empfehlung

Gemäß Aussage des VRN handelt es sich bei der Stadtverwaltung Frankenthal aus finanzieller Sicht aufgrund der langen Restlaufzeit um einen der größten Profiteure des Ergebnisses der Nachverhandlungen.

Unabhängig von der Erhöhung der Anzahl der kostenfreien Nutzerzugänge empfiehlt die Verwaltung den Vertrag hinsichtlich der Berücksichtigung des LSA anzupassen um die Handhabe bei Qualitätsmängeln zu vergrößern.

Als wesentlich Vorteile können die Bonus-Malus-Regelung in Verbindung mit der zugesicherten Verfügbarkeit von 85 % genannt werden. Die Regelung im SLA mit über 90 % ist so zu verstehen, dass bei einer Verfügbarkeit über 90 % ein Puffer für Monate mit einer Verfügbarkeit von unter 85 % aufgebaut werden kann.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage 1

Service-Level-Agreement (SLA) für das Fahrradvermietsystem Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Stand: 28.11.2019

Anlage 2

Der Entwurf des Nachtrags zum Abschluss Service-Level-Agreement wird zur Stadtratssitzung am 18.12.2019 (ggf. als Tischvorlage) nachgereicht.